

Neuregelungen zur Wohnbeihilfe

gefährden Wohnraum für ca. 1500 Studierende

Im Zuge der Novellierung der Wohnbauförderung in der Steiermark ist auch eine Neugestaltung der WBH für Studierende vorgesehen. Im neuen WBH-Gesetz, das schon im November 92 beschlossen worden ist, ist die Einführung eines Selbstbehaltes für unterhaltspflichtige Kinder vorgesehen. In Graz wären von dieser Regelung ca. 1500 Studierende betroffen.

Der relativ große Spielraum bei der Formulierung des Gesetzes wird mittels Verordnung präzisiert. Das sollte bereits am 24. Februar geschehen.

Der ursprüngliche Entwurf zur Verordnung sieht folgendermaßen aus:

* ein Selbstbehalt für unterhaltspflichtige Kinder pro Ansuchen (also in der Regel pro Wohnplatz) in der Höhe von S 1.500,— pro Monat.

* sowie eine neue Berechnungsbasis für das Einkommen der Studierenden: Als Unterhalt gelten 30 % des Einkommens der Eltern (bisher 22 %).

Die Argumente des Landes Steiermark variieren je nach Parteizugehörigkeit; Konsens herrscht jedenfalls bei allen 3 Parteien im Landtag darüber, daß durch Sonderbestimmungen für die Wohnbeihilfe beziehenden Studie-

renden, die finanzielle Belastung für Wohnen auf ein "angemessenes Maß" angehoben werden soll.

Dabei sollen als Orientierungsmaßstab die zu erwartenden Preise für StudentInnenheimplätze (ca. S 1.480,— bis S 2.200,—) herangezogen werden. Durch die Neu-

nen gibt es bereits bei der Berechnung ihres monatlichen Einkommens und damit des zumutbaren Wohnungsaufwandes:

Als Einkommen der Studierenden zählen Stipendium, eigenes Einkommen und ein fiktiver Elternunterhalt (30 % in der neuen Verordnung

10.000,— kommen. - Eigene Einkünfte (z. B. Ferialarbeit) noch nicht inkludiert.

Entsprechend vermindert wäre die Wohnbeihilfe. Mit einem zusätzlichen eigenen Einkommen (z. B. Ferialarbeit) ginge der Anspruch auf Wohnbeihilfe schnell verloren.



regelung würden die Preise für geförderte Wohnplätze aber großteils deutlich darüber liegen.

Ein weiteres Argument des Landes, nämlich, daß "das Land Steiermark als einziges Bundesland in Österreich den Studierenden Wohnbeihilfe gewährt", erwies sich nach relativ kurzer Zeit als falsch. Eine signifikante Schlechterstellung der Studierenden gegenüber Nicht-StudentIn-

vorgesehen) zusammengezählt! So würden paradoxerweise die HöchststipendienbezieherInnen und mit unter Studierende mit Geschwister (pro Geschwisteranteil werden nur 1 bis 2 % von den 30 % des Elternunterhaltes abgezogen) die höchsten Einkommen aufweisen.

Ein Höchststipendienbezieher würde aufgrund dieser Rechnung auf ein monatliches Einkommen von ca. S

Nach Bekanntwerden der geplanten Verschärfungen führte das studentische Wohnungsservice (SWS) seit Jänner intensive Verhandlungen mit der Landesregierung. Durch die geplanten Verschärfungen wäre das gesamte SWS-Projekt mit 180 Wohnplätzen für sozial bedürftige Studierende gefährdet. Mittlerweile zeigen sich die zuständigen Verantwortlichen in der Landesregierung

Neueste Technik im freien Markt:

PC mit Local Bus-System 22990.-



S+S 486 DX 2 50 Local Bus

486 DX 2 Prozessor 50 Mhz mit Local Bus, 4MB RAM, 256 KB Cache, 170 MB HD mit IIT-XTRA-DRIVE, Festplattenverdoppler für 340 MB, 3,5"-Laufwerk, ET 4000 VGA-Karte 1 MB in Local-Bus-Version, MF-II-Tastatur 102 Tasten, deutsch, zusätzlich Goldstar-14"-Farbmonitor SVGA, strahlungsarm nach Norm MPR II

LOCAL BUS das Ende des Flaschenhalses!

Im Gegensatz zum herkömmlichen ISA-BUS 8 MHz Bustakt bei 16 Bit Datenleistung arbeitet diese neue Bus-Architektur mit bis zu 66-MHz-Bustakt bei vollem 32-Bit-Datenpfad. Systeme mit normalem SVGA-Chip bringen unter LOCAL BUS für Windows und CAD erhebliche Temposteigerungen bis zu zehnmals schneller als ISA-BUS-Version.

Optionen:

in Verbindung mit dem Gerät	
separate CPU-Kühlung	490.-
Laufwerk 5 1/4"	990.-
210 MB Conner HD 12 ms	2490.-
4 MB RAM auf 8MB RAM	1990.-
DOS 5.0	990.-
Windows 3.1	990.-



1990.-

SAMSUNG SQ-3000

Elektr. Display-Schreibmaschine, 2-Zeilen-Display à 16 Zeichen, 1-Zeilen-Korrekturspeicher, Datenspeicher für 3 Monate, 5-KB-Textspeicher, Blocksatzfunktion.

2290.-

PRIMAX-LECTOR SCANNER

für IBM, PC/XT, AT, PS 2 und compatible 10,5-cm-Abtastbreite, 100-800 dpi Auflösung, 32 Graustufen, mit Schriffterkennungsprogramm IOCR 2.0 für Windows 3.0/3.1 und IPHOTO.



**GRAZ. Shopping-Center West,
Weblinger Gürtel 5,
Tel. 0316/294200 - 0**

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9 bis 18 Uhr durchgehend,
Do. 9 bis 20 Uhr durchgehend,
Sa. 8.30 bis 13.00

Media Markt
Willkommen im freien Markt.

problembewußter. Die Verabschiedung der Verordnung wurde auf Anfang März verlegt. Bis dahin soll sie neu überdacht werden.

Die Wohnbauförderung in der Steiermark hat mit Finanzierungsproblemen zu kämpfen.

Warum kann hier nicht im Detail erörtert werden. Eines aber ist klar: Durch das gezielte Ausnutzen von Grauzonen in der Gesetzeslage durch einzelne Wohnbaugesellschaften wurden hohe Kosten verursacht.

So lassen sich einzelne private Wohnbaugesellschaften durch öffentliche Mittel teuer Wohnraum sanieren und provozieren damit hohe Wohnbeihilfen-Ansprüche. In der Folge sind sie bestrebt, die Mietobjekte an sozial Schwache (StudentInnen) mit hohen Wohnbeihilfe-Ansprüchen zu vermieten. Die Wohnbeihilfe drückt die (oft nur teilweise geförderten) Mieten auf ein marktkonformes Niveau das mitunter erst die Vermietung des an und für sich unerschwinglichen Wohnraumes ermöglicht.

Nach Ablauf der Rückzahlungsraten kann der Wohnraum dann gewinnbringend weiterveräußert werden.

So lassen sich einzelne private Wohnbaugesellschaften durch öffentliche Mittel überproportional teuer Wohnraum sanieren. Die Mieten (oft ist nur ein Teil des Mietzinses förderungswürdig) für solche Projekte wären prinzipiell "unerschwinglich".

Durch die Vermietung an sozial Schwache (Studenten) mit hohem Wohnbeihilfeanspruch werden solche Woh-

nungen vermietbar.

Nach Ablauf der Rückzahlungsraten (die entsprechen dem geförderten Mietzins) kann der Wohnraum von der Wohnbaugesellschaft dann mit Gewinn veräußert werden (in der Regel nach ca. 10 - 25 Jahren).

Durch die Einführung eines Selbstbehaltes, wie in der Verordnung vorgesehen, würde diese Art von Wohnraum für die MieterInnen wieder (mehr oder weniger) unerschwinglich werden. Eine Ausnützung von öffentlichen Mitteln in dieser Form durch Wohnbaugesellschaften wäre damit zum Teil entgegengewirkt.

Sollte die Intention des Landes Steiermark für die Neugestaltung der Wohnbeihilfe auch aus diesen Überlegungen heraus erfolgt sein, so sei es ihm unbenommen, dieser Art der Geschäftemacherei einen Riegel vorzuschieben. Ein pauschalierter Selbstbehalt wie in der Verordnung vorgesehen, würde aber nicht nur am Kern der Problematik vorbeiziehen, sondern zu eklatanten Ungerechtigkeiten (durch gleiche Mieterhöhung von ungleichen Objekten) führen und die angespannte Wohnungsmisere weiter aufheizen.

Außerdem entspricht ein Selbstbehalt nur für unterhaltspflichtige Kinder möglicherweise nicht dem verfassungsrechtlich festgelegten Gleichheitsgrundsatz.

Weiters stünden die Einsparungen durch einen Selbstbehalt in keiner Relation zum Finanzierungsproblem der Wohnbauförderung.

Schon gehört? - Esperanto gibt's!

1887 veröffentlichte der polnische Augenarzt Dr. Zamenhof seinen Entwurf einer "Internationalen Sprache". Sein Leben wurde von dem Gedanken geprägt, eine übernationale, leicht erlernbare und politisch neutrale Sprache zu schaffen, um damit der Völkerverständigung und einem dauerhaften Frieden in der ganzen Welt zu dienen.

Bald erreichte Esperanto große Erfolge. Der große Rückschlag kam mit dem Faschismus, da den Diktatoren eine Überregionale Sprache als gefährlich für ihre totale Macht erschien. (Könnte jeder mit dem Nachbarn sprechen und dadurch feststellen, daß er ein Mensch wie Du und ich ist - wo bliebe da der vielbeschworene Feind?) So wurde Esperanto sowohl unter Hitler als auch unter Stalin, Mussolini und Franco verboten. Oft wurden aktive Esperantisten verfolgt.

Heute ist Esperanto weltweit verbreitet, neutrale Schätzungen sprechen von 10 bis 20 Millionen Menschen, die die internationale Sprache tatsächlich sprechen.

Esperanto versteht sich als Hilfssprache, als leicht erlernbare Zweitsprache für jedermann, will also keineswegs das Erlernen anderer Fremdsprachen oder gar der eigenen Muttersprache verdrängen.

Der logische und klare Aufbau erleichtert auch das Verständnis anderer Sprachen.

Es gibt 16 Regeln ohne jede Ausnahme, die ganze Grammatik läßt sich auf der Rückseite einer Visitenkarte unterbringen. Auch das Vokabellernen wird durch ein System von Vor- und Nachsilben auf ein Minimum reduziert, z. B. heißt granda groß, grand-eg-a riesig, mal-granda klein, grand-ec-o Größe usw. (Ist Dir aufgefallen, daß Adjektive immer mit -a enden, Substantive immer mit -o?) So verwundert es nicht, daß Esperanto innerhalb weniger Wochen erlernt werden kann. Welche Sprache kann da mithalten?

Esperanto ist längst nicht nur mehr eine reine Plansprache, sondern hat eine reiche Kultur entwickelt: zahllose Übersetzungen und original in Esperanto geschriebene Literatur, Zeitschriften, viele Radioprogramme (von Radio Peking bis Radio Brasilien, auch der ORF sendet auf Kurzwelle in Esperanto), viele große und kleine Treffen usw. All das hat Esperanto zu einer lebendigen Sache werden lassen.

Der nächste Esperanto-Kurs in Graz findet im Sommersemester an der Volkshochschule statt. Anmeldung vom 8. bis zum 26. Februar in der VHS Graz, Merangasse 18; Kursbeginn 4. März, jeweils Do, 18.15 - 20.00 Uhr. Ermäßigung für Studenten.

Weitere Information bei der Österreichischen Esperanto-Jugend, Postfach 804, 8011 Graz oder direkt jeden Montag von 19.00 bis ca. 20.30 im OH-Bauraum in der Alten Technik (bei Fahrgast).

Helmut Brath